

Dichtung und Wahrheit: Wenn der Prospekt warnt und der Finanzvermittler relativiert

Finanzvermittler zu Schadensersatz verurteilt

Frankfurt, 12. Juni 2015 – Das Landgericht Lübeck (Az. 10 O 25/14) hat einen freien Finanzvermittler zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von rund 236.000 Euro wegen fehlerhafter Anlageberatung verurteilt. Im Laufe des gerichtlichen Verfahrens hatte der Vermittler zwar stets behauptet, seinem Kunden einen umfassenden Verkaufsprospekt überreicht zu haben. Im Verkaufsgespräch zeichnete er nach Überzeugung der Kammer des Landgerichts jedoch dann ein Bild von der Kapitalanlage, das die Hinweise im Verkaufsprospekt entwertet habe. Die vom Vermittler getätigten Aussagen über die Chancen und Risiken seien nicht zutreffend gewesen, so die Richter. Damit setzte sich der von der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth vertretene Kläger voll inhaltlich durch.



Gegenstand des Verfahrens war eine Beteiligung an dem geschlossenem Lebensversicherungsfonds BAC Life Trust 6 der in Berlin ansässigen Fondsgesellschaft ILMG Management GmbH. „Selbst wenn dem Anleger ein Verkaufsprospekt rechtzeitig ausgehändigt worden wäre und der Verkaufsprospekt Chancen und Risiken der Anlage hinreichend verdeutlicht, sind diese Umstände kein Freibrief für einen Anlageberater, Risiken abweichend hiervon darzustellen und dem Anleger so zu vermitteln, dass die Ausführungen des Prospektes nicht ernst zu nehmen sind“, erklärt Nieding+Barth-Vorstand Andreas M. Lang, der die Entscheidung für den Anleger erstritten hat. „Im Übrigen ist ein Anleger nicht gehalten, durch ein Studium des vollständigen Verkaufsprospektes die Angaben eines Anlageberaters auf Richtigkeit zu überprüfen. Er darf vielmehr den Angaben des Beraters vertrauen, selbst wenn diese von den Prospektangaben abweichen“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter.

„Der Fall zeigt, dass Anleger oft in riskante Anlagen hineinberaten werden, indem im Prospekt aufgeführte Risiken seitens der Vermittler ganz bewusst negiert werden“, kommentiert Nieding+Barth-Vorstand Klaus Nieding die Entscheidung.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 02102/30969-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anleger-schutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeran-walt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenz-fällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Rege-nerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versiche-rungsrechts sowie M&A.